Bayreuther 02/2022

# Nachrichten

*Verband für landwirtschaftliche Fachbildung*

Grünes Zentrum Bayreuth

Juni 2022

**Sehr geehrte *vlf*-Mitglieder, liebe Ehemalige,**

**wenn man ein positiv denkender Mensch ist, würde man sagen, das Jahr 2022 ist ein sehr spannendes Jahr!**
**Niemand weiß, wie es in der Ukraine weitergeht, niemand kann abschätzen, welche Kapriolen das Wetter noch schlägt. Es ist fast nicht einzuschätzen, wie sich die Märkte weiter entwickeln werden. Vielen unter uns machen die hohen Kosten für Düngemittel oder Kraftfutter große Sorgen. Andere wieder rechnen die hohen Preise für Raps, Weizen, Fleisch oder Milch dagegen und erwarten sogar ein erfolgreiches Jahr 2021/22! Ich wünsche Ihnen jedenfalls, dass Sie trotz der vielen Unwägbarkeiten mutig in die Zukunft blicken können!**

**Im AELF Bayreuth-Münchberg gibt es zahlreiche personelle Änderungen, die wir Ihnen in diesem Rundbrief vorstellen wollen.**

**Wir möchten Sie nochmals bitten, sich auf der *vlf*-Seite, unter „Rundschreiben", zum Newsletter-Abo anzumelden. Damit könnten Sie das Rundschreiben schon einige Tage früher erhalten.**

Rainer Zimmermann
1. Vorsitzender

Monika Heidrich
Geschäftsführerin

**Hinweis für unsere Veranstaltungen: Bitte entnehmen Sie immer dem aktualisierten Bildungsprogramm auf der Homepage des Amtes unter www.aelf-by.bayern.de oder unter www.vlf-bayreuth.de den neuesten Stand der Dinge! Beachten Sie bitte auch, dass Sie sich zu nahezu allen Veranstaltungen vorab online anmelden müssen!**

**Achtung: Das AELF Bayreuth-Münchberg hat ab sofort eine neue FAX-Nr.: 0921/591-1111**

## *vlf* – zusätzliche Vollzeitstelle (Assistenz der Geschäftsführung) für Unter- und Oberfranken

In der Hauptausschusssitzung des *vlf*-Oberfranken stellten Vertreter des *vlf*-Unterfranken, zusammen mit Thomas Mirsch, dem Geschäftsführer des *vlf*-Bayern, die Idee vor, für beide Regierungsbezirke zusammen eine Vollzeitstelle - sozusagen als eine Assistenz der Geschäftsführer - einzurichten. Vor allem um gemeinsame Veranstaltungen auf die Beine zu stellen, den Internet-Auftritt zu managen oder Fördertöpfe aufzutun, erscheint eine solche Stelle sinnvoll, da auf ehrenamtlicher Basis oder vom AELF diese Dinge nicht mehr geleistet werden können.
Die Finanzierung der Stelle könnte mit 2-5 € pro vlf-Mitglied und Jahr relativ leicht gestemmt werden. Sowohl der Vorstand, als auch der Hauptausschuss des vlf-Bayreuth halten diese Maßnahme für zukunftsweisend. (Monika Heidrich)

## Personalveränderungen am AELF Bayreuth-Münchberg

Mit Wirkung vom 1. März 2022 wurde Landwirtschaftsdirektor **Uwe Lucas** zum Stellvertreter des Behördenleiters und zum Leiter des Bereichs Landwirtschaft am AELF Bayreuth-Münchberg bestellt. Zugleich bleibt er Leiter der Landwirtschaftsschule. Herr Lucas war zuletzt Leiter der Abteilung L2 Bildung und Beratung und stellvertretender Bereichsleiter Landwirtschaft.

Zur Leiterin der Abteilung L2 Bildung und Beratung und zur stellvertretenden Bereichsleiterin Landwirtschaft wurde zum 1. März 2022 Hauswirtschaftsdirektorin **Christa Reinert-Heinz** bestellt. Frau Reinert-Heinz bleibt zudem weiterhin verantwortlich für die Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, an den Standorten Bayreuth und Münchberg. Zuletzt war sie Leiterin des Sachgebietes L2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen und stellvertretende Leiterin der Abteilung L2 Bildung und Beratung.

Zur Leiterin des Sachgebietes L2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen wurde mit Wirkung vom 1. März 2022 Hauswirtschaftsoberrätin **Silke Braunmiller** bestellt. Frau Braunmiller war bereits im Sachgebiet L2.1 tätig und zuständig für Ernährungsbildung. In der Fachschule unterrichtet sie die Fächer Ernährung und Lebensmittel sowie Familie und Betreuung.

Fachlehrerin **Johanna Schönberger** ist seit dem 1. Juni 2022 neue Mitarbeiterin im Sachgebiet L2.1. Sie ist zuständig für erlebnisorientierte Angebote auf dem Bauernhof sowie für das Programm Erlebnis Bauernhof und für die Berufsbildung Hauswirtschaft. In der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung unterrichtet sie das Fach Küchenpraxis.

Zum 1. Juni 2022 wechselte Landwirtschaftsamtsrätin **Karin Wittmann** an die Regierung von Oberfranken. Frau Wittmann erfüllte in ihrer langjährigen Tätigkeit am AELF viele Funktionen, u.a. in der Direktvermarktung, seit 2010 war sie Bildungsberaterin im Sachgebiet L2.1. In der Regierung von Oberfranken übernimmt sie die Aufgaben im Hoheitsvollzug Berufsbildung Hauswirtschaft für ganz Oberfranken.

<u>Im Bereich Forsten wurden drei Forstreviere neu besetzt:</u>

Seit Januar 2022 ist Forstoberinspektorin **Daniela Janker** Nachfolgerin von Frau Sylvia Hack als Leiterin des Forstreviers Hollfeld.

Forstoberinspektor **Benedikt Gleixner** ist seit Februar 2022 Nachfolger von Herrn Ulrich Deinzer als Leiter des Forstreviers Pegnitz.

Seit Ende Mai 2022 ist Forstoberinspektorin **Cornelia Ziegler** Nachfolgerin von Herrn Kurt Eimer als Leiterin des Forstreviers Bayreuth.

Der Dialog mit der Gesellschaft ist ein relevantes Thema für die Landwirtschafts- und Forstverwaltung. Die Öffentlichkeitsarbeit der Ämter soll dazu verstärkt werden. Seit dem 1. April 2022 unterstützt Herr **Florian Wunderlich** als Sachbearbeiter für Presse und Kommunikation das AELF Bayreuth-Münchberg. Herr Wunderlich war bis Ende 2021 „Energieberater“ am AELF.

**Wir gratulieren unseren Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich zu ihren neuen Funktionen und wünschen ihnen alles Gute und viel Erfolg bei der Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben**. (Georg Dumpert)

# FÖRDERUNG

## Futternutzung von ÖVF-Bracheflächen und ÖVF-Zwischenfrüchte/Untersaaten:

In diesem Jahr darf generell zur Sicherstellung der **Futterversorgung in der Tierhaltung** ab dem 1. Juli der Aufwuchs von ÖVF-Bracheflächen durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung für Futterzwecke genutzt werden. Die Futternutzung ist auch durch Weitergabe an Dritte im Rahmen der Nachbarschaftshilfe möglich. Eine Verwertung des Aufwuchses in Biogasanlagen ist nicht zulässig. Eine Anzeige der Futternutzung ist nicht erforderlich. Gleiches gilt für ÖVF-Zwischenfrüchte/Untersaaten.
Die sonstigen Bedingungen für diese ÖVF-Flächen gelten unverändert. Dies gilt auch für die Kombination mit KULAP- oder VNP-Maßnahmen. Das heißt, bei einer Kombination von ÖVF-Zwischenfrüchten mit der KULAP-Maßnahme B36 „Winterbegrünung mit Wildsaaten“ ist bis einschließlich 15. Februar 2023 **keine** Futternutzung zulässig.
**Für sonstige Bracheflächen (glöZ-Flächen) gelten die Ausnahmegenehmigungen zur Futternutzung nicht. Hier ist vor einer geplanten Nutzung Kontakt mit dem AELF aufzunehmen.**

## Greening-Verpflichtung „stickstoffbindende Pflanzen“:

Großkörnige Leguminosen, z.B. Erbsen oder Ackerbohnen, können vor dem 15. August geerntet werden, wenn die vorzeitige Reife mindestens 3 Tage vorher dem AELF gemeldet wird. Die Anzeige kann direkt online im iBALIS unter dem Menüpunkt „Meldungen/Anzeigen“ vorgenommen werden.
Kleinkörnige Leguminosen, z.B. Klee, Kleegras, dürfen vor dem 31. August geerntet werden, jedoch erst nach diesem Termin umgebrochen werden. Nach der Ernte/Umbruch der Leguminosen muss eine Winterfrucht oder Winterzwischenfrucht bis mindestens 15. Januar 2023 auf der Fläche stehen.

## Anzeige einer „nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit“:

Wenn die landwirtschaftliche Nutzung nur unwesentlich eingeschränkt wird, können maximal 14 aufeinanderfolgende Tage bzw. max. 21 Tage/Jahr landwirtschaftliche Flächen, z.B. Wiesen, für Fest- oder Parkplätze genutzt werden. Die „nichtlandwirtschaftliche Nutzung“ muss mindestens 3 Tage vorher angezeigt werden. Die Anzeige kann auch online im iBALIS unter dem Menüpunkt „Meldungen/Anzeigen-Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit“ erfolgen.

## Mitteilungsfunktion erweitert:

Die gewohnte Mitteilungsfunktion im iBALIS unter dem Menüpunkt „Mehrfachantrag 2022“, z.B. für die Meldung von Nutzungsänderungen auf den Feldstücken, ist um eine Upload-Funktion erweitert worden. Dies bedeutet, dass Sie ergänzend zur eigentlichen Mitteilung bis zu 3 Dokumente mit hochladen können. Dies erleichtert den Austausch von Dokumenten und Bildern auch im Hinblick auf die Aufklärung von Unklarheiten, die aufgrund des Flächenmonitorings entstehen können. (Reinhold Thiem)

# BILDUNG UND BERATUNG

## Bayreuther Bäuerinnen Partyservice sucht neue Mitglieder!

Seit mehr als 25 Jahren ist der Bayreuther Bäuerinnen Partyservice kulinarisch im Landkreis und in der Stadt Bayreuth etabliert. Er wurde am 1. Oktober 1996 im AELF Bayreuth gegründet. Das Angebot der Landfrauen umfasst vor allem hausgemachte fränkische Spezialitäten nach Rezepten, die traditionell von Generation zu Generation weitergegeben wurden. Aber auch Buffets, Dessert und Kuchen sind bei Feiern und Veranstaltungen sehr beliebt und gefragt.
Zur Zeit seiner Gründung war der Verein Bayreuther Bäuerinnen Partyservice Pionier im Bereich der Diversifizierung. Für seine Mitglieder bot er schon damals die Möglichkeit, ein zweites Standbein für den landwirtschaftlichen Betrieb zu erschließen. Heute eröffnet der Wandel unserer Gesellschaft hin zu vermehrtem Essen außer Haus neue Zielgruppen und neue Nischen im Event- und Verpflegungsservice.

Mit einem Zeitraum von 25 Jahren sind natürlich immer auch persönliche Veränderungen bei einzelnen Mitgliedern verbunden. Um auch künftig personell gut aufgestellt und für neue Herausforderungen gerüstet zu sein, ist der Bayreuther Bäuerinnen Partyservice auf der Suche nach neuen Mitgliedern! Gemäß der Satzung des Vereins Bayreuther Bäuerinnen Partyservice können folgende Personen Mitglieder werden: „Bäuerinnen und Bauern sowie deren mitarbeitende Familienangehörige, die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften als auch Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung in der Hauswirtschaft".

Interessierte wenden sich bitte an die 1. Vorsitzende des Vereins, Jutta Weißflach, Wülfersreuth 4,
95493 Bischofsgrün, Tel: 09276 364, Mobil: 0170 845 10 65, E-Mail: weissflach.jutta@gmx.de
oder an Christa Reinert-Heinz, AELF Bayreuth-Münchberg, Tel: 0921 591-1210
E-Mail: christa.reinert-heinz@aelf-bm.bayern.de.

Weitere Infos siehe www.bayreuther-baeuerinnen-partyservice.de
(Christa Reinert-Heinz)

## Vorstellung der Abteilung L2 Bildung und Beratung, hier des Sachgebietes L2.3 T Nutztierhaltung

Da sich im letzten Jahr deutliche Veränderungen bezüglich Personal und Zuständigkeiten ergeben haben, möchten wir Ihnen nach und nach alle neuen Sachgebiete vorstellen.

Insgesamt sind in der Abteilung L2 sechs Sachgebiete vertreten. Die Sachgebiete L2.1 (Ernährung und Haushaltsleistungen) und L2.2 (Landwirtschaft) sind nur für die Landkreise Bayreuth, Münchberg und Wunsiedel zuständig.

**Das Sachgebiet L2.3.T ist, ebenso wie die Sachgebiete L2.3 P (Landnutzung), L2.3 VZ (Versuchszentrum) und L2.3 GV (Gemeinschaftsverpflegung), für ganz Oberfranken zuständig!**
Im Folgenden finden Sie alle Mitarbeiter der Sachgebietes L2.3 T Nutztierhaltung.
Soweit nichts anderes angegeben wird, sind die Mitarbeiter ganztägig erreichbar!

**Markus Schricker**
Sachgebietsleiter
Rinderzucht und -haltung
☎ 0921 591-1330

**Christian Bauer**
Schweinehaltung
☎ 0921 591-1334

**Raphaela Brodmerkel**
Pferdehaltung
☎ 0921 591-1224
Mittwoch nachmittags
und Freitag

**Florian Frank**
Landtechnikberater
Rinderhaltung
☎ 09251 878-1213

**Reiner Mense**
Architekt
Landw. Bauberatung
☎ 0921 591-1335

**Georg Nützel**
Zuchtberater
Krs. CO und LIF
☎ 0921 591-1331

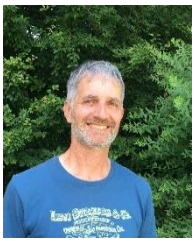

**Johann Protschky**
Zuchtberater
Krs. BT
☎ 0921 591-1332

**Johannes Vogel**
Fleischrinderzucht
und Mutterkuhhaltung
☎ 0921 591-1336

**Johannes Völkl**
Fachberater
für Schafe, Ziegen
und Gehegewild
☎ 0921 591-1333

**Wolfgang Willutzki**
Architekt
Landw. Bauberatung
☎ 09251 878-1201

Für alle anderen Tierarten gelten die folgenden Zuständigkeiten:
Für die Beratung Bullenmast ist Frau Anna Schütz, 0931 801057-3703 mit Sitz am AELF Kitzingen-Würzburg zuständig, für die Beratung Geflügelhaltung Herr Claus Schmiedel, 09321 3009-1392 ebenfalls AELF Kitzingen-Würzburg. Die Bienenzuchtberatung ist an der Landesanstalt in Veitshöchheim (LWG) zu finden. (Markus Schricker)

## Neue Formate für die Gemeinschaftsverpflegung: Kochen mit Hülsenfrüchten als Video-Clip

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfiehlt mindestens einmal pro Woche Hülsenfrüchte als festen Bestandteil der Mittagsverpflegung von Schule und Kita anzubieten, sie sind gute Nährstofflieferanten und nachhaltig. Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung des AELF Bayreuth-Münchberg filmte Anfang Juni Video-Sequenzen zu diesem aktuellen Thema.
Um das während der Corona-Pandemie stark ausgebaute Online-Angebot an Workshops und Infoveranstaltungen zu erweitern, arbeitet das SG 2.3. GV vermehrt mit Video-Clips. Langfristig sind auch Veranstaltungen im Livestream, bei denen in Echtzeit aus einer Gemeinschaftsverpflegungseinrichtung berichtet wird, angedacht.

### Verschiedene Linsensorten

Im Handel können geschälte Linsen (z.B. rote und gelbe Linsen) und ungeschälte Linsen (z.B. Tellerlinsen und Beluga Linsen) gekauft werden. Die geschälten Linsen sind leichter verdaulich, sie zerfallen während des Kochvorgangs und eignen sich daher vor allem für Suppen und Aufstriche. Die ungeschälten Linsen sind durch die Schale stabiler und daher ideal für Salate.

### Tipps und Tricks zur Zubereitung

Generell gilt: Kleine Hülsenfrüchte sind besser verträglich als große! Hülsenfrüchte sollten schrittweise eingeführt werden, um den Organismus daran zu gewöhnen. Um die Verdaulichkeit von Hülsenfrüchten zu erhöhen, empfiehlt sich Folgendes: Die Hülsenfrüchte über Nacht einweichen (nicht notwendig bei geschälten Linsen) - das Einweichwasser wegschütten - danach gründlich abspülen - Gewürze und Kräuter wie Koriander, Kreuzkümmel, Ingwer oder Petersilie verwenden.
Wenn’s mal schnell gehen muss, hilft die Zugabe von Natron bzw. die energiesparende Zubereitung mit dem Schnellkochtopf

### Fazit

Gewusst wie, sind Hülsenfrüchte schnell gekocht, besser verdaulich und bieten einen hohen Nährwert in der Ernährung (Debora Keilholz/Lukas Wiese)

## GAP-Reform ab 2023 – Direktzahlungen

Am 01.01.2023 treten die neuen Beschlüsse zu den Direktzahlungen (erste Säule) im Rahmen der GAP (Gemeinsamen Agrarpolitik der EU) in Kraft. Der LfL-GAP-Prämienrechner schätzt mit nur wenigen Angaben die Direktzahlungen für die neue GAP-Periode ab und vergleicht diese mit den Direktzahlungen des Jahres 2021.

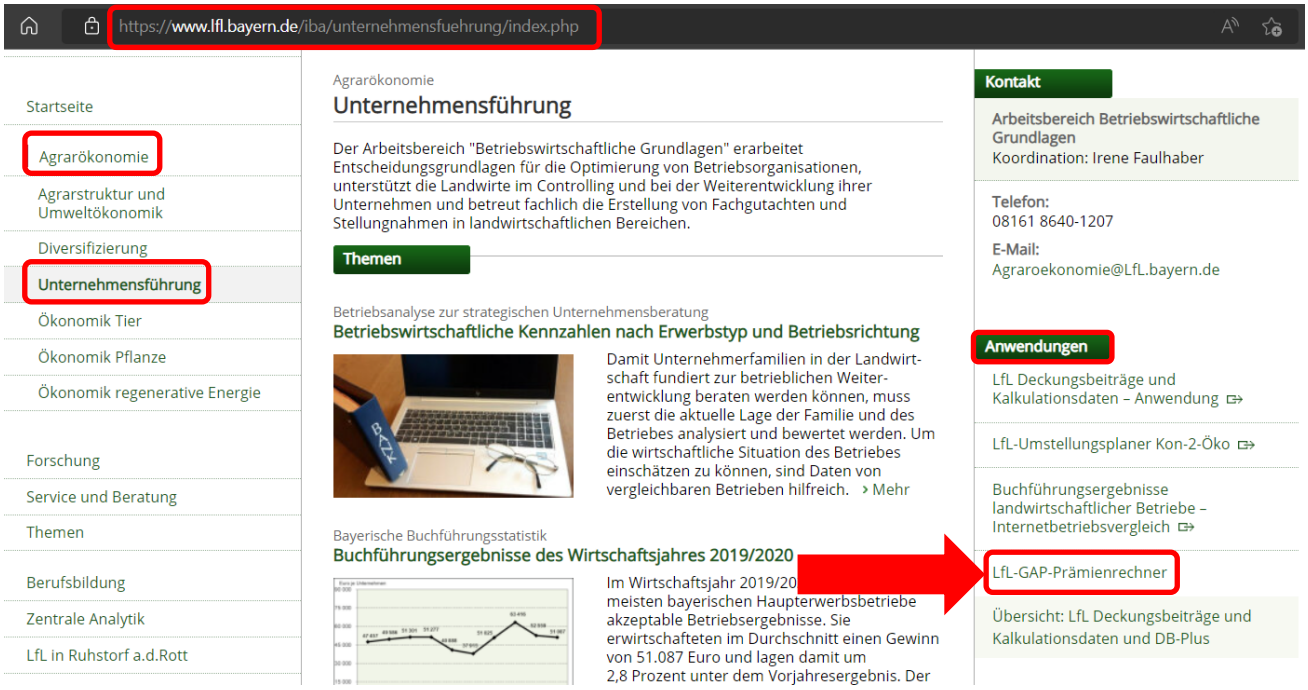


### Das Wichtigste in Kürze

- Am 01.01.2023 werden die neuen Beschlüsse zu den Direktzahlungen im Rahmen der GAP in Kraft treten.
- Die bisherigen Bestandteile der Direktzahlungen "Basisprämie", "Umverteilungsprämie" und "Junglandwirte-Prämie" werden mit geänderten Prämiensätzen fortgeführt. Neu sind die gekoppelten Tierprämien für Mutterkühe, Mutterschafe und Mutterziegen (siehe Tabelle 1). Die bisherige "Greeningprämie" entfällt.
- Die GAP bringt einen Umbau hin zu noch mehr Nachhaltigkeit durch höhere Anforderungen bei den GLÖZ-Maßnahmen ("Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand"), auch "Konditionalitäten" genannt und – völlig neu – durch freiwillige Öko-Regelungen.
- Das System der Zahlungsansprüche wird abgeschafft.

### LfL-GAP-Prämienrechner

Mit nur wenigen Angaben können mithilfe des LfL-GAP-Prämienrechners die Direktzahlungen des landwirtschaftlichen Betriebes aus der Ersten Säule für die neue GAP ab 2023 abgeschätzt und mit den Direktzahlungen des Jahres 2021 verglichen werden. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen GAP zu bestimmen, ist es zusätzlich möglich, die Mehrkosten bzw. höheren Aufwendungen in Folge der erweiterten Konditionalitäten und (bei Teilnahme an Ökoregelungen) der Ökoregelungen abzuschätzen.

**Da weder die genaue Prämienhöhe noch die exakten Mehrkosten oder höheren Aufwendungen bekannt sind, kann der Prämienrechner nur monetäre Größenordnungen abschätzen!**

## Künftige wahrscheinliche Förderbeträge bei den Direktzahlungen

**Tabelle 1: Überblick über künftige wahrscheinliche Förderbeträge bei den Direktzahlungen**

| | | 2023 | | 2026 |
|---|---|---|---|---|
| Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit ("Basisprämie") | €/ha | 156,56 | ↘ | 147,38 |
| Umverteilungsprämie bis 40 ha | €/ha | 69,16 | ↘ | 67,23 |
| Umverteilungsprämie 41–60 ha | €/ha | 41,49 | ↘ | 39,19 |
| Gekoppelte Zahlung Mutterschaf und -ziege[1)] | €/Tier | 34,83 | ↘ | 32,89 |
| Gekoppelte Zahlung Mutterkuh[2)] | €/Tier | 77,93 | ↘ | 73,60 |
| Junglandwirte-Prämie[3)] | €/ha | 134,04 | → | 134,04 |

[1)] Förderfähig sind nur weibliche Schafe und Ziegen, die am 1. Januar mindestens 10 Monate alt sind. Die Zahlung für Mutterschafe und -ziegen ist für mindestens sechs Mutterschafe und -ziegen zu beantragen.
[2)] Förderfähig sind ausschließlich weibliche Rinder, wobei die Zahlung für mindestens drei Mutterkühe beantragt werden muss. Der Betriebsinhaber darf keine Kuhmilch oder Kuhmilcherzeugnisse abgeben.
[3)] Am Ende des Jahres der ersten Antragsstellung darf der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein. Die Einkommensstützung für Junglandwirte wird für 5 Jahre und maximal 120 ha förderfähige Fläche gewährt.

## Beispielsbetrieb LfL-GAP-Prämienrechner

**Aktuell gültige Betriebsdaten für Direktzahlungen**

| | ha |
|---|---|
| Ackerland (AL): | 70,0 |
| darunter Ackerland (AL) ohne Fruchtwechsel | 0,0 |
| darunter Gras- und Grünfutterpfl., Leguminosen (AL) | 15,0 |
| darunter Landschaftselemente u. Pufferstreifen auf AL | 0,0 |
| Dauergrünland (DG): | 50,0 |
| Dauerkulturfläche (DK): | 0,0 |
| Förderfähige ldw. Fläche: | 120,0 |
| LF in Natura-2000-Gebieten: | |

| | |
|---|---|
| Anzahl Mutterkühe: | 25 |
| Anzahl Mutterschafe/-ziegen | 0 |
| Junglandwirt (Jahr des erstmaligen Antrags) | |
| Ökolandwirt | nein |

Zu den Ökoregelungen 2023

Zur Druckausgabe

**Kosten für Erfüllung der Konditionalitäten**

| | | ha | Kosten/ha (€) | Kosten ges. (€) |
|---|---|---|---|---|
| GLÖZ 1 | Erhaltung von Dauergrünland | 50,00 | 0 | 0 |
| GLÖZ 2 | Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen | 0,00 | 0 | 0 |
| GLÖZ 3 | Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern | 0,00 | 0 | 0 |
| GLÖZ 4 | Pufferstreifen entlang von Wasserläufen | 0,00 | 0 | 0 |
| GLÖZ 5 | Bodenschädigung und -erosion | 70,00 | 0 | 0 |
| GLÖZ 6 | Mindestbodenbedeckung | 0,00 | 0 | 0 |
| GLÖZ 7 | Fruchtwechsel auf Ackerland | 0,00 | 0 | 0 |
| GLÖZ 8 | Brache (4% des AL) | 2,80 | 0 | 0 |
| GLÖZ 9 | Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten | 0,00 | 0 | 0 |
| | Zu den Internet-Deckungsbeiträgen | Summe | | 0 |

**Berechnung der Einkommensstützung für Nachhaltigkeit in den Jahren**

| | | 2021 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Basisprämie/Greeningprämie (bis 2022) | €/ha | 253,94 € | 156,56 € | 154,72 € | 151,97 € | 147,38 € |
| Einkommensgrundstützung (ab 2023) | €/Betr | 30.473 € | 18.787 € | 18.566 € | 18.236 € | 17.686 € |
| ersten 30 ha (bis 2022) / 40 ha (ab 2023) | €/ha | 50,12 € | 69,16 € | 69,16 € | 68,09 € | 67,23 € |
| | €/Betr | 1.504 € | 2.766 € | 2.766 € | 2.736 € | 2.689 € |
| weiteren 16 ha (bis 2022) / 20 ha (ab 2023) | €/ha | 30,07 € | 41,49 € | 41,49 € | 40,34 € | 39,19 € |
| | €/Betr | 481 € | 830 € | 830 € | 807 € | 784 € |
| Umverteilungseinkommensstützung | €/Betr | 1.985 € | 3.596 € | 3.596 € | 3.542 € | 3.473 € |
| Junglandwirte-Prämie (für max. 90 ha LF (bis 2022) / max. 120 ha (ab 2023)) | €/ha | 44,27 € | 134,04 € | 134,04 € | 134,04 € | 134,04 € |
| | €/Betr | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Zahlung für Mutterkühe | €/Tier | | 77,93 € | 77,06 € | 75,76 € | 73,60 € |
| | €/Betr | | 1.948 € | 1.927 € | 1.894 € | 1.840 € |
| Zahlung für Mutterschafe und -ziegen | €/Tier | | 34,83 € | 34,44 € | 33,86 € | 32,89 € |
| | €/Betr | | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| gekoppelte Einkommensstützung | €/Betr | | 1.948 € | 1.927 € | 1.894 € | 1.840 € |
| Summe Einkommensstützung | | 32.458 € | 24.332 € | 24.089 € | 23.673 € | 22.999 € |
| je ha LF | | 270 € | 203 € | 201 € | 197 € | 192 € |

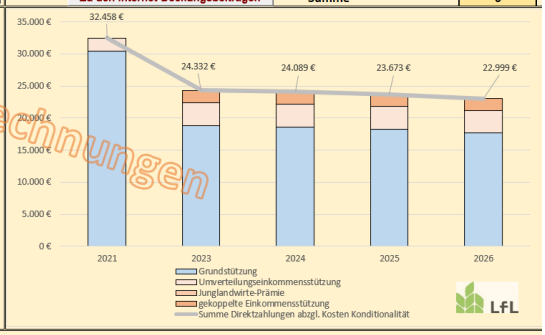


**Freiwillige Öko-Regelungen: Zahlungen und Kostenansätze**

Zurück

Beträge für das Jahr 2023

| | | | | | | Zahlung | Kosten in €/ha | Überschuss | Überschuss gesamt (€) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| (1) Biodiversität | 1a - Aufstockung nichtproduktives AL | 5,00 | % AL | 3,50 | ha | 580 | 70 | 510 | 1.785 |
| | 1b - Blühflächen/-streifen auf AL nach 1a | 1,00 | ha | 1,0 | ha | 150 | 80 | 70 | 70 |
| | 1c - Blühflächen/-streifen auf DK-Fläche | 2,00 | ha | 0,0 | ha | 150 | 80 | 70 | 0 |
| | 1d - Altgrasflächen/-streifen auf DGL | 0,00 | % DGL | 0,0 | ha | 0 | 0 | 0 | 0 |
| (2) | Vielfältige Kulturen im Ackerbau | ja | | 70,0 | ha | 30 | 0 | 30 | 2.100 |
| (3) | Agroforstsysteme auf AL und DGL | 0,00 | ha | 0,0 | ha | 60 | 0 | 60 | 0 |
| (4) | Extensivierung DGL insges. | nein | | 0,0 | ha | 115 | 0 | 115 | 0 |
| (5) | 4-Kennarten DGL | 0,00 | ha | 0,0 | ha | 240 | 0 | 240 | 0 |
| (6) PSM-Verzicht | auf Sommerungen | 0,00 | ha | 0,0 | ha | 130 | 0 | 130 | 0 |
| | auf Ackerfutter | 15,00 | ha | 15,0 | ha | 50 | 0 | 50 | 750 |
| | auf Dauerkulturen | 0,00 | ha | 0,0 | ha | 130 | 0 | 130 | 0 |
| (7) | Natura 2000 angepasste Bewirtschaftung | | | 0,0 | ha | 40 | 0 | 40 | 0 |
| Summen aus Inanspruchnahme der ÖR-Maßnahmen | | | | Zu den Internet-Deckungsbeiträgen | | | | | 4.705 |

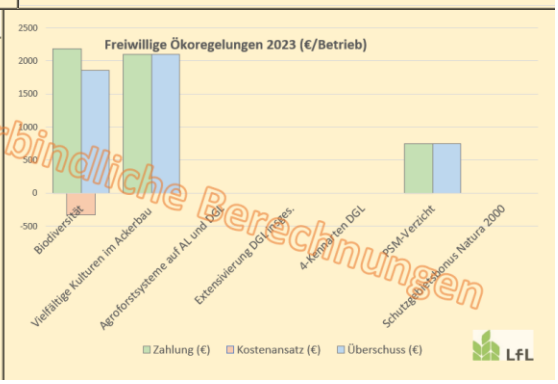


Unverbindliche Berechnungen

(Monika Heidrich/Lena Fenn)

Quelle: https://www.lfl.bayern.de/

## Aktuelle Borkenkäfersituation in der Stadt und im Landkreis Bayreuth

Hohes Gefährdungspotential für die Fichte

Die derzeit warmen Witterungsverhältnisse wirken sich begünstigend auf die Borkenkäferpopulation aus und beschleunigen die Entwicklung der Käfer massiv.

So wurden bei den Kontrollen der Borkenkäferfallen in fast allen Revieren im Umkreis von Bayreuth die bisher höchsten Fangzahlen in diesem Jahr dokumentiert. Am Fallenstandort „Glashüttener Forst“, im Süden von Bayreuth, wurden in der 23. Kalenderwoche Mengen des Fichtenborkenkäfers Buchdrucker in Höhe von 7.000 bis 11.000 Stück gezählt. Diese Werte liegen weit über der Gefährdungsschwelle von 3.000 Stück, bei der von einer hohen Befallsgefährdung an stehenden und liegenden Fichten sowie einer weiteren Ausbreitung des Käferbefalls ausgegangen wird.

Die Käfer sind derzeit in allen Entwicklungsstadien vorhanden und sehr aktiv bei der Anlage von Geschwisterbruten für die nächste Käfergeneration.

Angesichts der **akuten Lage** appellieren wir deshalb an die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, den ganzen Sommer über im ca. 2-wöchigen Abstand ihre Fichten- und Fichtenmischbestände auf Käferbefall zu **kontrollieren** und bei einem festgestellten Befall **unverzüglich zu handeln**.

Bevorzugte Befallsbereiche sind Auflichtungen, südexponierte Bestandsränder, Windwurfflächen und Befallsflächen des Vorjahres. Die Bohrmehlsuche sollte bei trockenem, windstillem Wetter durchgeführt werden. Das braune Bohrmehl sammelt sich in Rindenschuppen, auf Ästen, am Stammfuß, in Spinnweben sowie auf der Bodenvegetation. Weitere Anzeichen sind Spechtabschläge am Stamm, Rindenabfall, Nadelverfärbung und Nadelabfall.

Befallene Bäume sind rasch aufzuarbeiten, zu entrinden oder mindestens 500 m weit aus dem Wald zu verbringen. Wichtig ist auch die Beseitigung der Giebel. Nur so können mit vereinten Kräften eigene und benachbarte Waldbestände geschützt werden.

Für Unterstützung und Beratung zur Borkenkäferbekämpfung, auch zu Fördermöglichkeiten, stehen Ihnen die Försterinnen und Förster des AELF Bayreuth-Münchberg gerne zur Verfügung. Informationen zur Borkenkäfersituation finden Sie auch im Internet unter www.borkenkaefer.org. Dort können Sie auch Videos zur Borkenkäfersuche und Borkenkäferbekämpfung ansehen. (Georg Dumpert)

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf), - Kreisverband Bayreuth -, Adolf-Wächter-Str. 10 – 12, 95447 Bayreuth, ☎ (09 21) 591-1222, Geschäftsführerin: Monika Heidrich